Alle Jahre wieder … in der Weihnachtszeit

Präs.-Stv.
Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Die Vorweihnachtszeit steht an und die ersten Weihnachtsmärkte sperren schon auf. Dekorationsmaterial und Lichterketten für die besinnliche Zeit werden schon seit Wochen verkauft. Der gar nicht so stille Wettstreit um die festlichste Fassade, den am schönsten geschmückten Balkon und die vorweihnachtlichen Adventstreffen mit Weihnachtsmusik steht kurz bevor.

Doch wie so oft, was dem einen Freud, ist dem anderen Leid. Wo die einen Lichterglanz sehen, empfinden andere Lichtverschmutzung. Wo die einen ein gemütliches Singen von Weihnachtsliedern begehen, fühlen sich andere durch den möglicherweise einem Katzenjammer ähnelnden Tongenuss gestört.

Wie viel Advent und Weihnachten ist also aus rechtlicher Sicht erlaubt?

Grundsätzlich gilt: Ein dezenter Adventkranz an der Wohnungstür, ein Stern im Fenster oder eine kleine Lichterkette am Balkon sind vom üblichen Gebrauch der Wohnung umfasst. Solche Dekorationen gehören zum persönlichen Lebensbereich und sind daher zulässig. Selbstverständlich nur, solange keine Substanz der Liegenschaft beschädigt wird und die Befestigung leicht entfernbar bleibt.

Grenzen werden dort erreicht, wo Schmuckanlagen in die Bausubstanz eingreifen (z. B. Nägel in der Fassade) oder eine Gefährdung (z.B. durch Absturz oder unsichere elektrische Installationen) darstellen.

Der überdimensionale Rentierschlitten am Balkon, der die ganze Nacht blinkt, vielleicht noch kombiniert mit einem Bewegungsmelder, der ausgelöst „Last Christmas“ abspielt und dies zu jeder Zeit? Hier ist eine Grenze überschritten, wenn Nachbarn sich objektiv gestört fühlen, weil grelle, dauerhafte Beleuchtung oder zu laute Musik als unzumutbare Belästigung gewertet werden können.

Vorweihnachtliche Stimmung ist jedenfalls erlaubt. Sie endet allerdings an der Grenze der Zumutbarkeit, vor allem wenn in die Rechte anderer eingegriffen wird. Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind auch in der besinnlichen Zeit – STARK für Sie.

Stark für Sie

Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte